



HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Bekennnis zum Existenzrecht Israels als Voraussetzung für die Einbürgerung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Terrorangriffe der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ein beispielloses Ausmaß antisemitischer Gewalt darstellten und eine tiefgreifende Zäsur im Nahostkonflikt markierten. Seit diesem Tag ist auch in Deutschland ein alarmierender Anstieg antisemitischer Vorfälle zu beobachten, darunter offene Hetze gegen Jüdinnen und Juden, die Leugnung des Existenzrechts Israels und eine spürbare Verschärfung der Bedrohungslage für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger. In Hessen wurden nach Angaben der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen) im Jahr 2024 insgesamt 926 antisemitische Vorfälle registriert, was einer Steigerung von 75 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Angesichts der deutschen Geschichte und der daraus erwachsenden besonderen Verantwortung Deutschlands ist diese Entwicklung in keiner Weise hinnehmbar.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass antisemitische Bestrebungen oder die Leugnung des Existenzrechts Israels mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar sind und Einbürgerungen grundsätzlich ausschließen müssen. Wer das Existenzrecht Israels ablehnt, wendet sich gegen fundamentale Werte der Bundesrepublik Deutschland und kann deshalb nicht deutscher Staatsbürger werden. Deshalb muss das Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel als rechtlich zwingende Voraussetzung für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft gelten. Wer die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben möchte, muss sich klar und glaubhaft zum Existenzrecht Israels bekennen und jegliche gegen die Existenz des Staates Israel gerichteten Bestrebungen verurteilen.
3. Der Landtag stellt fest, dass das neue Staatsangehörigkeitsgesetz (§ 10 Abs. 1 Nr. 1a StAG) seit Juni 2024 von Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern ein Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, verlangt. Ein ausdrückliches Bekenntnis zum Existenzrecht Israels ist im Gesetz jedoch nicht explizit vorgesehen. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat jedoch im Urteil vom 7. Oktober 2024 (Az. RO 9 K 24.782) entschieden, dass dieses gesetzlich geforderte Bekenntnis auch die Anerkennung des Existenzrechts des Staates Israel umfasst. Wer das Existenzrecht Israels ablehnt, erfüllt nach dieser Rechtsprechung nicht die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.
4. Der Landtag ist der Auffassung, dass das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, wie es § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a StAG vorsieht, nur dann als inhaltlich wirksam gelten kann, wenn es ein glaubhaftes und überzeugendes Bekenntnis zur Anerkennung des Existenzrechts des Staates Israel einschließt. Die Einbürgerung bedeutet nicht nur die Erfüllung formaler Voraussetzungen, sondern auch die Akzeptanz zentraler historisch gewachsener Werte und moralischer Verpflichtungen, die das Selbstverständnis der deutschen Gesellschaft prägen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Einbürgerungspraxis sowie die entsprechenden Formulare so anzupassen, dass im Einbürgerungsprozess sowohl das Bekenntnis zur Verfassung, ihren zentralen Werten wie der Meinungsfreiheit, der Religionsfreiheit, dem Recht auf Gleichberechtigung sowie die Anerkennung des Existenzrechts Israels handschriftlich zu erfolgen hat. Die deutsche Staatsangehörigkeit soll nicht erhalten, wer Handlungen begeht, die gegen dieses Bekenntnis verstoßen.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts einzusetzen. Konkret soll die Regelung in § 10 Abs. 1a des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) um folgenden Passus ergänzt werden: „... sich zum Existenzrecht des Staates Israel bekennt und erklärt, dass er oder sie keine gegen die Existenz des Staates Israel gerichteten Bestrebungen verfolgt.“
7. Der Landtag ist sich der Tatsache bewusst, dass Israel bezogener Antisemitismus in vielen Teilen der Gesellschaft Einzug gehalten hat. Daher sollten junge Menschen schon in den Schulen, etwa durch verpflichtende Besuche von Gedenkstätten gegen Antisemitismus sensibilisiert werden. Zudem muss der interkulturelle Dialog landesweit und lokal verstärkt werden und gerade auch dem israelbezogenen Antisemitismus mit öffentlichen Kampagnen entgegengetreten werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. April 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas